

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/
5. Mai 2025

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Meisterförderung stärken – Fachkräfte und Gründungen für Thüringens Zukunft sichern

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Erhöhung der Ansätze für den Meisterbonus und die Meistergründungsprämie für das Haushaltsjahr 2025 notwendig und richtig ist;
 2. die Absicherung der Programme durch Verpflichtungsermächtigungen die notwendige Planungssicherheit auch über das Jahr 2025 hinaus sicherstellt;
 3. die Einführung der Meisterprämie 2017, die Einführung des Meisterbonus im Handwerk 2021 sowie dessen Ausweitung auf Industriemeister und Meister der Grünen Berufe wichtige Schritte für die Anerkennung beruflicher Bildung waren;
 4. dem Nachwuchs an Meistern insbesondere im Handwerk eine besondere Bedeutung zukommt, um den Fortbestand oder die Neugründung von Betrieben zu sichern;
 5. insbesondere zur Ermöglichung von Übernahmen und Gründungen die Kostenfreiheit eine sinnvolle Maßnahme zum Abbau von Barrieren ist;
 6. der Ansatz der Landesregierung, eine aus Fachleuten bestehende Arbeitsgruppe mit der konkreten Ausgestaltung der Kostenfreiheit zu beschäftigen, der richtige Weg ist.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung:
 1. im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung zu berichten;



2. bei der Aufstellung kommender Landeshaushalte die Förderung der höheren Berufsbildung und die Meisterförderung mit entsprechenden Mitteln finanziell auszustatten;
 3. dabei Modelle zu überprüfen, wie der Erhalt von Zuwendungen an die mehrjährige Ausübung der Qualifikation in Thüringen geknüpft werden kann;
 4. auch künftig neben Handwerk und Industrie auch die Grünen Berufe bei der Förderung mit einzubeziehen und eine Berücksichtigung von Gesundheitsfachberufen zu prüfen;
 5. auch künftig als weiteres Unterstützungselement die Praktikumsprämie im Handwerk in der bisherigen Höhe auszureichen und dies im Haushalt entsprechend zu untersetzen.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, folgende Überlegungen in die Umsetzung einfließen zu lassen:
1. Bei der Umsetzung der Kostenfreiheit sind unbürokratische Pauschallösungen zu bevorzugen, auch wenn dadurch im Einzelfall nicht alle Kosten vollständig abgedeckt werden können. Ein aufwändiges Abrechnungssystem für Einzelfälle würde zu vermeidbaren Bürokratiekosten führen. Dies sollte durch eine Verdopplung des Meisterbonus erfolgen.
 2. Die Förderung sollte an einen mehrjährigen Verbleib der Absolventen in Thüringen geknüpft werden. Dies würde eine stärkere Bindung der ausgebildeten Fachkräfte an den Standort Thüringen sicherstellen.
 3. Die Unterstützung sollte gezielt für Handwerksmeister, Industriemeister und Meister der Grünen Berufe erhöht werden, die besonders zur Selbstständigkeit, zur Ausbildereignung sowie zur Gründung oder Übernahme eines Betriebes befähigen. Dazu sollte die Meistergründungsprämie auf 10.000 Euro erhöht werden.
 4. Die bisherige Arbeitsplatzkomponente der Meistergründungsprämie in Höhe von 2.500 Euro sollte in diesem Zuge in eine eigenständige Ausbildungsprämie in gleicher Höhe überführt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob eine Einbeziehung der Grünen Berufe auch hier möglich ist.

Begründung:

Die berufliche Bildung und insbesondere die höhere berufliche Bildung haben für Wirtschaft und Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Gerade für Deutschland als Industrienation und mit unserem weltweit beachteten Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist es von zentraler Bedeutung, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege stärker zu betonen.

Auch und gerade das Handwerk ist ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor im Freistaat und dabei insbesondere auch im ländlichen Raum. Handwerksbetriebe schaffen nicht nur Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten, sondern sichern auch die lokale Wertschöpfung in den Regionen. Zudem sind sie entscheidende Akteure bei der Modernisierung des Landes – sei es bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, dem Ausbau digitaler Infrastrukturen oder der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte.

Der Nachwuchsmangel und der bevorstehende demographische Wandel erfordern entschlossenes Handeln. Gerade im Handwerk steht in vielen Betrieben ein Generationswechsel an, der nur gelingen kann, wenn genügend ausgebildete Meister zur Verfügung stehen. Die angestrebte Kostenfreiheit für höhere Berufsabschlüsse ist ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität dieser Berufe. Die finanziellen Hürden, die mit einer Meisterausbildung verbunden sind, stellen für viele junge Menschen ein erhebliches Hindernis dar. Angehende Meisterinnen und Meister müssen häufig erhebliche finanzielle Mittel für ihre Fortbildung aufbringen. Die angestrebte Kostenfreiheit soll zu einer höheren Zahl an Fachkräften führen und die gesellschaftliche Anerkennung beruflicher Bildungswege stärken.

Die Implementierung der Kostenfreiheit sollte jedoch mit Augenmaß erfolgen. Eine unbürokratische und zielgerichtete Ausgestaltung der Förderung sowie die Bindung an den Wirtschaftsstandort Thüringen sind dabei essentielle Erfolgsfaktoren. Durch einen ganzheitlichen Ansatz kann die Förderung der höheren Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur Stärkung der Thüringer Wirtschaft und zur nachhaltigen Entwicklung des Freistaats leisten.

Für die Fraktionen:

CDU

BSW

SPD